

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Petersberg

### **Hinweisbekanntmachung**

Bezugnehmend auf meine Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021 vom 09.11.2020, bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Petersberg vom 11.11.2020, Jahrgang 42, Nr. 46, teile ich mit, dass der Hessische Landtag am 11.12.2020 das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie verabschiedet hat, welches die Neufassung von § 68a KWG vorsieht mit folgendem Regelungsinhalt:

**§ 68a**  
**Übergangsvorschrift für die Durchführung der allgemeinen Kommunalwahlen am 14. März 2021 sowie Direktwahlen im Zuge der Corona-Pandemie**

Für die Kreis-, Gemeinde-, Ortsbeirats- und Ausländerbeiratswahlen am 14. März 2021 sowie für Direktwahlen gelten die folgenden Vorschriften:

1. Abweichend von § 11 Abs. 4 Satz 1 müssen Wahlvorschläge in den in dieser Vorschrift genannten Fällen nur zusätzlich von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind.
2. Abweichend von § 45 Abs. 3 Satz 2 müssen Wahlvorschläge in den in dieser Vorschrift genannten Fällen nur zusätzlich von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie die Vertretungskörperschaft der Gemeinde oder des Landkreises von Gesetzes wegen Vertreter hat.

Diese Regelung tritt am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft.

Dies bedeutet, dass abweichend von den Ausführungen in meinem o. g. Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 09.11.2020 für die Unterstützung eines Wahlvorschlages zu der am 14.03.2021 stattfindenden Gemeindevahl und den Ortsbeiratswahlen nur noch so viele Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten erforderlich sind, wie Vertreter in das jeweilige Vertretungsorgan zu wählen sind. Diese Reduzierung der erforderlichen Anzahl von Unterstützungsunterschriften steht am heutigen Tage noch unter dem Vorbehalt der Verkündung und des Inkrafttretens des o. g. Änderungsgesetzes.

Petersberg, 17.12.2020

gez.  
**Gernot Hillenbrand**  
Gemeindevorstand